

Anlage 5

Geltungsbereich § 10 zur Allgemeinen Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Langen (Hessen)



Langen, den 25.07.2023

Der Magistrat der Stadt Langen

Prof. Dr. Jan Werner
Bürgermeister